

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 23.06.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 01/046

Beschlussvorlage

Beauftragung einer Prozessvertretung in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren BA | Piraten und Die Linke ./. Rat der Stadt Hilden sowie FDP ./. Rat der Stadt Hilden

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☒ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

08.07.2026

Entscheidung

Anlage 1: Klageschrift BA | Piraten u. Die Linke (nicht öffentlich)

Anlage 2: Klageschrift FDP (nicht öffentlich)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden bestätigt die bereits durch den Bürgermeister veranlasste Prozessvertretung in den Verfahren

- Fraktion Bürgeraktion | Piraten und Die Linke gegen den Rat der Stadt Hilden sowie
- FDP-Fraktion gegen den Rat der Stadt Hilden

vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die zur Rechtsverteidigung erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsamtes mit der Vertretung des Rates in den Verfahren zu beauftragen.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Fraktionen Bürgeraktion | Piraten und Die Linke sowie die FDP-Fraktion haben Klage gegen den Beschluss des Rates vom 05.11.2025 erhoben. Gegenstand der Klagen sind die vom Rat beschlossene Begrenzung der Anzahl sachkundiger Bürgerinnen und Bürger sowie die Regelungen zur Anzahl der Fraktionssitzungen.

Die Klage der Fraktionen Bürgeraktion | Piraten und Die Linke wurde am 13.05.2026 beim Verwaltungsgericht Düsseldorf eingereicht und der Stadt Hilden am 18.05.2026 zugestellt. Die Klageerwiderung wurde fristgerecht eingereicht.

Die Klage der FDP-Fraktion wurde am 12.06.2026 beim Verwaltungsgericht Düsseldorf eingereicht und der Stadt Hilden am 16.06.2026 zugestellt. Die Klageerwiderung erfolgt innerhalb der gesetzten Frist.

Neben der Klage haben beide Kläger jeweils ein Eilverfahren eingeleitet.

Da sich die Klagen gegen einen Beschluss des Rates der Stadt Hilden richten, erfolgt die Prozessvertretung für den Rat. Zur Wahrung der gerichtlichen Fristen wurde die Prozessvertretung bereits durch den Bürgermeister veranlasst. Der Rat bestätigt vorsorglich die Prozessvertretung und die hierfür erforderlichen Bevollmächtigungen.

Die Klageschriften sowie die Anträge im Eilverfahren sind dieser Sitzungsvorlage als nichtöffentliche Anlagen beigelegt.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.

Inklusionsrelevanz:

Keine.